

	Smart Meter (Strom)	Kaltwasserzähler	Verbrauchszähler	Rauchmelder
Stichworte	<p>Moderne Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)</p> <p>+ Smart-Meter Gateway (SMGW) (Kommunikationsmodul)</p> <p>= Intelligentes Messsystem Smart Meter</p>	Gebäude Hauptwasserzähler	<p>Wärmezähler in der Wohnung Warmwasser & Heizung, Fernwärme, Heizkostenverteiler an Heizkörpern, Gaszähler</p> <p>Wasserzähler in der Wohnung</p>	Funkvernetzt
Betroffen	<p>Moderne Messeinrichtung: alle Haushalte / Stromkunden</p> <p>Intelligentes Messsystem „Smart Meter“: Haushalte > 6.000 kWh/a Stromerzeuger > 7 kW Nennleistung HH mit Wärmepumpe / Nachtspeicheröfen</p>	<p>Alle Gebäude mit Wasseranschluss I.d.R. gibt es nur einen Hauptwasseranschluss pro Gebäude.</p> <p>Die Wasserzähler von (Miet-)Wohnungen fallen unter die Verbrauchszähler-Regelungen.</p>	<p>Zwingend: Mieter in Häusern ab zwei vermieteten Einheiten.</p> <p>Freiwillig: Wohneigentümergeinschaften (WEG = Mehrheitsentscheidung)</p>	<p>Mieter</p> <p>Wohneigentümergeinschaften</p>
Erg. Anm.	<p>Freie Wahl des Messstellenbetreibers</p> <p>Vermieter entscheiden, wenn: alle Zähler im Haus ersetzt werden und mind. eine andere Energieart (Fern-, Heizwärme, Gas) über das Gateway erfasst / übertragen wird.</p>	<p>Lokaler Wasserversorger als <u>Monopolist</u> entscheidet</p> <p>Zweckverband, Stadtwerk, Unternehmen</p> <p>Keine freie Wahl des Messstellenbetreibers</p>		<p>Es gibt keinen gesetzlichen oder verordnungs- rechtlichen Zwang zu funkvernetzten Rauchmeldern.</p> <p>Alarmvernetzung ist freiwillig.</p>
Gesetzliche Grundlage (neue)	Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (2016)	<p>NDS-Datenschutzbeauftragte mahnt fehlende gesetzl. Regelungen an (Jahresber. 2021)</p> <p>Widerspruchsrecht in Bayern im DSGVO für ‘Einfamilienhäuser` (wenn Anschlussnehmer zu- gleich Letztkunde, bei <u>einem</u> Haushalt)</p>	<p>Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020)</p> <p>Heizkostenverordnung (HKV 2021)</p>	<p>Nichts Neues.</p> <p>Urteile stellen klar, der Vermieter / WEG- Mehrheit entscheidet, welches System eingebaut wird.</p>
Ziele	<p>Energieeinsparung / Klimaschutz</p> <p>Transparenz für Endkunden</p> <p>Einfluss auf das Management</p> <p>Erneuerbarer Energien</p>	<p>Kostensparnis, erleichterte Datenerfassung (ohne Gebäudezutritt), Hygiene, Leckageüberwachung</p>	<p>Energieeinsparung / Klimaschutz.</p> <p>Interoperabilität (Wechsel des Ableser- Dienstleisters erleichtern ohne Systemwechsel)</p> <p>Transparenz für Endkunden (monatliche Verbrauchsdarstellung)</p>	<p>Fernwartung</p> <p>(wenn regelmäßige Funktionstests erfolgen und diese protokolliert werden, ist eine Fernwartung zulässig)</p>
Kritik	<p>Zwang zu Intelligenten Messsystemen.</p> <p>Kosten, aber keine relevante Ersparnis beim Endkunden</p>	<p>DSGVO-Konformität zweifelhaft bei EFH</p> <p>Unnötiger Funk (~ 2. Mio. Signale/a)</p> <p>Kostenvorteile fragwürdig</p> <p>Überwachung möglich</p>	<p>DSGVO-Konformität zweifelhaft in der praktischen Auslegung/Anwendung</p> <p>Kosten für Letztkunden ohne relevanten Nutzen</p> <p>Überwachung möglich</p>	<p>Die meisten Systeme arbeiten mit häufigen Funk-Übertragungen (tägl., stündl. bis alle 3 min.)</p> <p>Monatlich ist ausreichend</p>
Forderungen Optionen	<p>Kabelgebundene Datenübertragung</p> <p>Entspr. Forderungen an Vermieter / WEG-Verwalter / Anbieter richten</p> <p>Kreative Lösungen</p>	<p>Analoge Zähler beibehalten</p> <p>DSGVO-konforme Systeme</p> <p>Übertragung nur zur Abrechnung 1 x jährl.</p> <p>Bidirektionale Systeme o. fixe Voreinstellung auf z.B. 1 Wo. im Feb., werktags 8-17 Uhr</p>	<p>DSGVO-konforme Systeme</p> <p>Übertragung / Funk max. 1 x monatlich (gilt für alle Systemkomponenten!)</p> <p>Kosten-Nutzen-Evaluierung in 2025 ist Gesetz</p>	<p>Übertragung der Funktionstest-Daten max. 1 x monatlich</p>
Erg. Anm.	‘Nur` 3,7 Mio. Haushalte <u>und</u> Unternehmen von akt. gesetzlicher Regelung betroffen	<p>„Dauerfunkern“ widersprechen!</p> <p>Lokal- / Regionalpolitisch zu lösen</p> <p>Aufklärung / ggf. politischer Lärm</p>	<p>Frühzeitig (jetzt!) Informieren was geplant ist, Forderungen vermitteln (100% machbar!).</p> <p>Systemanbieter „nerven“ auf entspr. Angebote</p>	<p>Entgegenkommen / Verständnis des Vermieters / der WEG erforderlich.</p> <p>Ergo: Aufklären!</p>
Unsere Einschätzung	<p>Abschließend gesetzlich geregelt</p> <p>Freie Wahl des Messstellenbetreibers</p>	<p>Nicht geregelt (außer in Bayern teilw.)</p> <p>Offensichtliche Konflikte mit DSGVO</p> <p>ggf. juristisch zu klären</p>	<p>Teilweise gesetzl. / verordnungsr. geregelt</p> <p>Offensichtliche Konflikte mit DSGVO</p> <p>ggf. juristisch zu klären</p>	<p>Juristisch wohl nicht beizukommen</p> <p>Es hilft nur Aufklärung</p>